

osschusses und wies auf die stattlichen Innungsfahnen hin, die den Saal zierten.

Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingetreten und zunächst der erste Punkt: Regelung des Submissionswesens beraten.

Es folgte alsdann ein Referat des Herrn Dr. Flescher-Breslau über die Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker.

Nachdem verschiedene Redner zu dieser für das Handwerk sehr wichtigen Angelegenheit gesprochen hatten, gelangte folgende Resolution zur Abstimmung und Annahme: „Der dritte Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält es für unbedingt notwendig, dass eine obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung für sämtliche selbständige Handwerker durch Reichsgesetz eingeführt wird. Mit den nötigen Vorarbeiten und der Aufstellung der Leitsätze wird die Handwerkskammer zu Breslau betraut.“

Der nächste Punkt, der die Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister betraf, rief ebenfalls einen lebhaften Meinungswechsel hervor. Herr Reichstagsabgeordneter Jakobskötter, der namens der Handwerkskammer Erfurt über diese für das Handwerk tief einschneidende Frage referierte, bemängelte ausführlich die Doppelbesteuerung, die durch diese Eintragung geschaffen werde, und trat für deren Beseitigung ein. Nach einigen ergänzenden Mitteilungen verschiedener Redner gelangte die Versammlung zur Annahme folgender Resolution: „Die jetzt bestehende Doppelbesteuerung ist unter allen Umständen zu beseitigen. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich: a) nach dem Vorschlage der Handelskammer Bochum der Erlass folgender Bestimmung: Reine Handwerksbetriebe, die in das Handelsregister eingetragen sind, sind von der Beitragspflicht und dem Wahlrecht zur Handelskammer ausgeschlossen, sofern nicht die Zulassung von ihnen selbst beantragt wird; b) bei sogen. gemischten Betrieben ist die Beitragspflicht zur Handels- und Handwerkskammer entsprechend zu teilen.“

#### Zweiter Verhandlungstag am 27. September.

In der zweiten Sitzung gelangte zunächst auf Vorschlag der Handwerkskammern zu Harburg und Posen das Thema: Meistertitel und Lehrlingsanleitung zur Behandlung. Die Referenten, die Herren Lampe-Harburg und Dr. Bandelin-Posen, führten aus, dass die mit der Handwerker-Novelle vom 26. Juli 1897 angestrebte Besserung in der Erziehung und Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses durch die Bestimmungen des § 129 und Artikel 7, Absatz 2, der Reichsgewerbe-Ordnung nicht gewährleistet werde. Es soll deshalb an zuständiger Stelle um Abänderung der genannten Bestimmungen petitioniert werden. So wird für § 129, Absatz 1, der Reichsgewerbe-Ordnung folgende Fassung vorgeschlagen: „In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.“ Nachdem sich noch Herr Reichstagsabgeordneter Euler befürwortend ausgesprochen hatte, wurde eine im Sinne der Ausführungen der Referenten gehaltene Resolution angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Mittel zur Förderung des Handwerks, zu dem die Handwerkskammern in Hamburg und Osnabrück das Referat übernommen haben, vertreten die Herren Rat Dr. Hampke-Hamburg und Kortheus-Osnabrück den Standpunkt, dass durch das neue Handwerkerorganisations-Gesetz vom 26. Juli 1897 allein eine wirtschaftliche Hebung des Handwerks nicht hinreichend geschaffen werden könne. An der nunmehr folgenden Aussprache beteiligten sich die Herren Lippert-Kassel, Woydt-Saarbrücken und Schröder-Wiesbaden, um die von ihren Kammern eingegangenen Zusatzanträge zu begründen. Die Versammlung gelangte schliesslich auf Grund der sachgemässen Referate zur Annahme folgender Resolution: „Der dritte Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag begrüsst mit Freuden die im preussischen Abgeordnetenhaus auf Antrag der Herren Trimborn und Genossen am 4. Juni d. J. en bloc angenommene Resolution und hofft, dass

die preussische Regierung recht bald mit genügenden Mitteln die geplante Aktion zur Förderung des Handwerks ins Werk setzen möge. Da aber nicht nur das preussische Handwerk, sondern das gesamte deutsche Handwerk sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, so richtet der dritte Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag an alle deutschen Bundesregierungen das dringende Ersuchen, Mittel, soweit dies noch nicht geschehen ist, in ausreichendem Masse zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerks, insbesondere zur Errichtung von Meisterkursen, zur weiteren Ausbildung von Handwerksmeistern, zur Veranstaltung von Ausstellungen mustergültiger Maschinen und Werkzeuge, zur Errichtung gewerblicher Auskunftsstellen, zur Anregung und Bildung von Kredit-, Rohstoff-, Werk- und Magazin-Genossenschaften u. s. w. zur Verfügung zu stellen.“ Mit der Annahme dieser Resolution fanden die erwähnten Anträge ihre Erledigung, da sie sich in der Hauptsache mit dem Inhalt der Resolution deckten.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Anerkennung der Prüfungszeugnisse der Fach- und Gewerbeschulen, erstattete der Sekretär der Handwerkskammer zu Weimar, Herr Rämmler, Bericht und begründete folgenden Antrag: „Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle dahin wirken, dass eine einheitliche Regelung im Meisterprüfungswesen insofern herbeigeführt werden möge, als den mit genügendem Prädikat versehenen Abgangszeugnissen von Fach- und Gewerbeschulen, die in ihrem eigenen Kammerbezirke oder Staate von der nochmaligen theoretischen Prüfung, oder eines Teiles derselben, entbinden, auch die Anerkennung in anderen Bundesstaaten nicht versagt wird, so dass also Abgangszeugnisse dieser Art im ganzen Deutschen Reiche gleiche Rechte geniessen.“ Herr Dr. von Seefeld vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe betonte, dass ein derartiger Antrag wohl noch verfrüht sein dürfte, und war der Meinung, dass man vorläufig von einer endgültigen Beschlussfassung in dieser Angelegenheit Abstand nehmen solle. Die Versammlung beschloss hierauf, den Weimarer Antrag zur nochmaligen Beratung an den Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zurückzuverweisen.

Ueber das in der letzten Zeit so viel besprochene Thema Fachschulen sprach namens der Handwerkskammer zu Köln deren stellvertretender Vorsitzender, Herr Reichstagsabgeordneter Euler-Köln. Nach verschiedenen Ausführungen empfahl der Referent folgende Resolution zur Annahme: „Die Ausbildung der Handwerkerschulen ist ausschliesslich Sache der Meisterschaft, sowohl in der Werkstatt, als auch bezüglich ihrer Erziehung und ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung in Fach- und Fortbildungsschulen. Das reichsgesetzlich garantierte Recht der Innungen, Fachschulen zu errichten, muss mit aller Energie gewahrt und von den Handwerkskammern unterstützt werden. Der Staat soll angehalten werden, Mittel bereit zu stellen, um namentlich solche Anstalten zu errichten und zu unterhalten, in denen praktisch vorgebildete Handwerker als Fachlehrer sich ausbilden.“ Nach längerer Debatte wurde die vorgeschlagene Resolution an den Ausschuss zurückverwiesen, damit derselbe die Angelegenheit in Gemeinschaft mit den Handwerkskammern zu Köln und Hamburg nochmals berate und dieselbe dann dem nächsten Deutschen Handwerkskammertage nochmals überweise.

In der Nachmittagssitzung referierte zunächst der Abteilungsvorsitzende der Handwerkskammer zu Strassburg, Herr Schleiffer, und der Sekretär der Handwerkskammer zu Dessau, Herr Dr. Schwabacher, als Berichterstatter der Handwerkskammern für Elsass-Lothringen und für das Herzogtum Anhalt-Dessau über die geplante Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen. Die beiden Referenten traten für eine obligatorische Einführung der Arbeitsbücher für Volljährige als Schutzmittel gegen Kontraktbrüche ein und empfahlen die Annahme folgender Resolution: „Der dritte Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag beschliesst, dahin zu wirken, dass auch für volljährige Arbeiter im Interesse der für die Handwerksmeister wichtigen Kontrolle über die bisherige Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der sich meldenden Gesellen Arbeitsbücher nach Massgabe der §§ 107 ff. der Gewerbeordnung obligatorisch eingeführt